

Niederschrift

über die 9. Sitzung der Gemeindevertretung Norddorf auf Amrum am Dienstag, dem 17.06.2014, im Hotel Seeblick, Norddorf auf Amrum.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 20:00 Uhr - 22:30 Uhr

Gemeindevertreter

Herr Freddie Flor

Frau Sibylle Franz

Herr Peter Heck-Schau

Gunnar Hesse

Herr Heinrich Johannsen jun.

Herr Peter Koßmann

Herr Gerhard Schau

Herr Arne Schnoor

von der Verwaltung

Herr Raimund Neumann

Herr Tobias Schmidt

2. stellv. Bürgermeisterin

ab 20:10 Uhr

Bürgermeister

Entschuldigt fehlen:

Herr Christoph Decker

1 stellv. Bürgermeister

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Rechtmäßigkeit der Einladung und der Tagesordnung
3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
4. Feststellung der Niederschrift über die Sitzung am 20.05.2014 (öffentlicher Teil)
5. Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung am 20.05.2014 gefassten Beschlüsse
6. Informationen
7. Einwohnerfragestunde
8. Bebauungsplan Nr. 4 a für das Gebiet zwischen den Straßen Strunwai und Madelwai sowie zwischen dem Fleegamwai und den nördlichen Grundstücksgrenzen der Flurstücke 411, 62/37,62/35. -Aufstellungsbeschluss-
Vorlage: Nord/000055
9. Bebauungsplan Nr. 5 b für das Gebiet zwischen den Straßen Strunwai, Ual Saarepswai, Bideelen und Miadwai - Aufstellungsbeschluss 1. Änderung und Erweiterung-
Vorlage: Nord/000056
10. Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2014 der AmrumTouristik Norddorf
Vorlage: Nord/000058
11. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2014 der Gemeinde Norddorf auf Amrum
Vorlage: Nord/000059
12. Feststellung über den Jahresabschluss 2011 der Amrum Touristik Norddorf
Vorlage: Nord/000057
13. Vorschlag der Gemeinde Norddorf auf Amrum für den Stellvertreter im Schulausschuss

1. Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

BGM Koßmann begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Rechtmäßigkeit der Einladung und der Tagesordnung

Die Rechtmäßigkeit der Einladung und der Tagesordnung wird festgestellt.

Auf Antrag werden die TOP's 8 und 9 in den nichtöffentlichen Teil unter Top 18 und 19 aufgenommen. Die nachfolgenden TOP im öffentlichen Teil verschieben sich entsprechend.

Neu aufgenommen wird im öffentlichen Teil TOP 13 „Vorschlag der Gemeinde Norddorf auf Amrum für den Stellvertreter im Schulausschuss“.

Die TOP im nichtöffentlichen Teil verschieben sich ebenfalls entsprechend.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Einstimmig beschließt die GV, die TOP's 14 bis 19 nichtöffentlich zu beraten.

4. Feststellung der Niederschrift über die Sitzung am 20.05.2014 (öffentlicher Teil)

Die Niederschrift über die Sitzung vom 20.05.2014 wird festgestellt.

5. Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung am 20.05.2014 gefassten Beschlüsse

Bgm. Koßmann gibt die Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 20.05.2014 bekannt.

6. Informationen

Bgm. Koßmann informiert über folgende Themen:

- Die Firma Feddersen ist dabei, den Weg am Schwimmbad zu sanieren.
- Der Ortsmittelpunkt ist fertiggestellt. Es gibt überwiegend positives Feedback. Einen besonderen Dank spricht Bgm. Koßmann dem Architekten aus.

Bauausschussvorsitzender Schau informiert:

- Der Bauausschuss hat nicht getagt.
- Am 03.06.2014 hat eine Anliegerbeteiligung im Letj Nuurd stattgefunden.
- Die Ausschreibung für die Straßensanierung Letj Nuurd sind rausgeschickt.
- Am 10.07.2014 findet in Wyk auf Föhr die Submission für den Letj Nuurd statt.
- Die Firma Lünekom wird den 3. Bauabschnitt im September fertig stellen. Die Abrechnung erfolgt im November.

Tourismusausschussvorsitzender Heck-Schau informiert:

- Der Tourismusausschuss hat vor der GV-Sitzung getagt.
- Der TA hat folgenden Empfehlungsbeschluss gefasst. (Die Beschlussfassung über eine neue Strandkonzession wird ausgesetzt. Es besteht Abstimmungsbedarf mit den Gemeinden Nebel und Wittdün auf Amrum wegen einer gemeinsamen Strandkonzession).
- Das Schachspiel und das Mühle Spiel in der Gemeinde Norddorf auf Amrum sollen wieder aktiviert werden. Für die Spielfiguren soll ein Verschlusskasten angeschafft werden. Herr Thore Blome erklärt sich bereit die Figuren abends wegzuschließen. GV Hessen stellt die Spielfiguren für das Mühlespiel zur Verfügung.

GV Franz informiert:

- Am 03.06.2014 hat auf Amrum der Schulausschuss getagt
- Die Schule auf Amrum wird bald fertig sein.
- Die Eilun Feer Skuul auf Föhr muss voraussichtlich als nächstes saniert werden.

7. Einwohnerfragestunde

Die gestellten Fragen werden von der GV beantwortet.

8. Bebauungsplan Nr. 4 a für das Gebiet zwischen den Straßen Strunwai und Madelwai sowie zwischen dem Fleegamwai und den nördlichen Grundstücksgrenzen der Flurstücke 411, 62/37, 62/35. -Aufstellungsbeschluss- Vorlage: Nord/000055

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Bauausschuss und die Gemeindevertretung haben bereits den Empfehlungsbeschluss gefasst, den Bebauungsplan Nr. 4 a neu aufzustellen. Das bisherige Aufstellungsverfahren wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.08.2004 eingestellt.

Die Neuaufstellung ist Bestandteil eines städtebaulichen Konzeptes mit der Zielrichtung einer umfassenden Überplanung aller Liegenschaften der Rehasan Vermögensverwaltung Amrum GmbH in der Gemeinde Norddorf auf Amrum.

Beschlussempfehlung:

Für das Gebiet zwischen den Straßen Strunwai und Madelwai sowie zwischen dem Fleegamwai und den nördlichen Grundstücksgrenzen der Flurstücke 411, 62/37 und 62/35 wird der Bebauungsplan Nr. 4 a der Gemeinde Norddorf auf Amrum aufgestellt.

Die folgenden Planungsziele werden verfolgt:

Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung des Bestandes durch

- a) Festlegung der Art der baulichen Nutzung z. B. durch Festsetzung eines Sondergebietes für die Kur- und Klinikeinrichtungen mit einem klar definierten Nutzungskatalog.

- b) Festlegung des Maßes der Nutzung unter Berücksichtigung des Bestandes und der Prägung des Plangebietes.

Der Bebauungsplan Nr. 4 a soll als Bebauungsplan der Innentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt werden. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung wird nach § 13 a BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. Gem. § 13 a Abs. 3 BauGB ist in der Bekanntmachung darauf hinzuweisen, dass die Aufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt wird.

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs soll die Planungsabteilung des Kreises Nordfriesland beauftragt werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreter: 9 Davon anwesend: 8

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9. Bebauungsplan Nr. 5 b für das Gebiet zwischen den Straßen Strunwai, Ual Saarepswai, Bideelen und Miadwai - Aufstellungsbeschluss 1. Änderung und Erweiterung- Vorlage: Nord/000056

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Bebauungsplan Nr. 5 b ist am 19. 07.2006 in Kraft getreten. Vom Satzungsbeschluss ausgenommen wurden 2 Teilbereiche, um die nunmehr der Bebauungsplan Nr. 5 b erweitert werden soll. Es handelt sich um Grundstücke der Rehasan Vermögensverwaltung Amrum GmbH (Haus Löwenherz und Saltkrokan). Die Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 5 b ist Bestandteil eines städtebaulichen Konzeptes mit der Zielrichtung einer umfassenden Überplanung aller Liegenschaften der Rehasan Vermögensverwaltung Amrum GmbH in der Gemeinde Norddorf auf Amrum.

Beschlussempfehlung:

Der seit dem 19.07.2006 rechtsverbindliche Bebauungsplan „Gebiet zwischen den Straßen Strunwai, Ual Saarepswai, Bideelen und Miadwai wird mit einer 1. Änderung um 2 Teilbereiche erweitert. Es handelt sich um die Grundstücke der Rehasan Vermögensverwaltung Amrum GmbH (Haus Löwenherz und Saltkrokan).

Die folgenden Planungsziele werden verfolgt:

Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung des Bestandes durch

- a) Sicherung der Art der baulichen Nutzung durch die Festsetzung eines Sondergebietes für die Kur- und Klinikeinrichtungen mit einem klar definierten Nutzungskatalog.
- b) Das Haus Saltkrokan unterliegt dem Denkmalschutz und soll gem. § 172 (1) Baugesetzbuch durch einen Genehmigungsvorbehalt geschützt werden.

Die 1. Änderung und Erweiterung soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt werden. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung wird nach § 13 a BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. Gem. § 13 a Abs. 3 BauGB ist in der Bekanntmachung darauf hinzuweisen, dass die Aufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt wird.

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs soll die Planungsabteilung des Kreises Nordfriesland beauftragt werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertretung: 9 Davon anwesend: 8

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10. Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2014 der Amrum Touristik Norddorf Vorlage: Nord/000058

Tobias Schmidt vom Amt Föhr-Amrum stellt den Wirtschaftsplan 2014 der Amrum Touristik Norddorf vor.

Sachdarstellung mit Begründung:

In der Anlage erhalten Sie den Wirtschaftsplan der Amrum Touristik Norddorf für das Wirtschaftsjahr 2014.

Die Gemeindevertretung diskutiert lange über die Nachfinanzierung des Ortsmittelpunktes in Höhe von 800.000 EUR.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Norddorf auf Amrum beschließt nach Beratung den Wirtschaftsplan 2014 der Amrum Touristik Norddorf mit 5 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen.

Für den **Wirtschaftsplan der Amrum Touristik Norddorf** werden festgesetzt:

1. im **Erfolgsplan**

die Erträge auf	1.029.600,-- EUR
die Aufwendungen auf	1.013.700,-- EUR
der Jahresgewinn auf	15.900,-- EUR
der Jahresverlust auf	0,-- EUR

2. im **Vermögensplan**

die Einnahmen auf	1.432.100,-- EUR
die Ausgaben auf	1.432.100,-- EUR

3. der **Gesamtbetrag der Kredite** für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 800.000,-- EUR

4. der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen** auf 0,-- EUR

5. der **Höchstbetrag der Kassenkredite** auf 1.000.000,-- EUR

11. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2014 der Gemeinde Norddorf auf Amrum
Vorlage: Nord/000059

Tobias Schmidt vom Amt-Föhr-Amrum stellt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2014 der Gemeinde Norddorf auf Amrum vor.

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Gemeinde Norddorf auf Amrum stellt für das Haushaltsjahr 2014 zum sechsten Mal einen Haushaltsplan nach dem Modell des **NKR (Neues kommunales Rechnungswesen)** in Form eines Doppik-Haushaltes auf.

Die **Einwohnerzahl** der Gemeinde Norddorf auf Amrum sinkt von 589 auf **580 nach dem Stand der Fortschreibung der Wohnbevölkerung per 31.03.2013**. Die Zahl der Erwerbstätigen und die der Ein- und Auspendler dürfte sich ebenfalls entsprechend verändert haben.

Amtsumlage:

Die zur Finanzierung des Ergebnishaushaltes erforderliche **Amtsumlage** wird durch 15 amtsangehörige Gemeinden erwirtschaftet.

Die **Gemeinde Norddorf auf Amrum** hat hieran (gemessen an ihren Umlagegrundlagen, d.h. ihrer Finanzkraft) einen Anteil von **6,31 %** am Gesamtbedarf. Der Amtsumlagebetrag für die Gemeinde beträgt für das Jahr 2014 mithin rd. **297.664,- EUR** bei einem **Umlagesatz von 44,95 %**.

Kreisumlage, Gewerbesteuerumlage:

Der Ansatz für die **Kreisumlage** basiert 2014 auf der Berechnung mit **37,00 %** der Umlagegrundlagen.

Steuereinnahmen und Finanzausweisungen:

Bei den **Realsteuern** wird 2014 **keine nennenswerte Steigerung der Einnahmen aus Grundsteuern A und B und der Gewerbesteuer** erwartet. Mehrerträge im Vorjahr bei einzelnen Steuerfestsetzungen wurden bewusst unberücksichtigt gelassen, um dem **Vorsichtsprinzip** bei der Ansatzermittlung Rechnung zu tragen.

Aufgrund der wesentlich **höheren Finanzkraft der Gemeinde** im Jahr 2013 fallen die Einnahmen aus **Schlüsselzuweisungen 2014** für die Gemeinde weg. Die Gemeinde muss eine **Finanzausgleichsumlage** in Höhe von **12.600 EUR** zahlen.

Die höheren Grund-/Garantiebeträge gemäß Haushaltserlass des Innenministeriums, die der Berechnung der Zuweisung zugrunde liegen, stellen sich wie folgt dar.

Grundbetrag: 1.055 EUR (Vj. 949 EUR) (Gemeindeschlüsselzuweisungen)
Garantiebetrag: 695 EUR (Vj. 628 EUR) (Sonderschlüsselzuweisungen)

Ergebnishaushalt:

Der Haushaltsplan des Jahres 2014 schließt im Ergebnishaushalt mit einem Jahresgewinn in Höhe von 2.300,00 EUR ab.

Das im Haushaltsplan ausgewiesene Vorjahresergebnis 2012 ist für Vergleichszwecke nur vorbehaltlich der noch durchzuführenden Jahresabschlussarbeiten (z.B. Abschreibung des Anlagevermögens) und den damit verbundenen Abschlussbuchungen zu betrachten.

Die Gemeinden in Schleswig-Holstein können auch in 2014 grds. mit finanziellen Zuwächsen auf der Ertragsseite rechnen. Im Haushaltserlass des Innenministers vom September 2013 sind hier entsprechende Prognosen zum Wirtschaftswachstum und zur Entwicklung des Steueraufkommens abgebildet.

Die Entwicklung gegenüber dem Vorjahr (in Prozent) stellt sich wie folgt dar:

	2013	2014	2015	2016	2017
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	965 Mio. EUR	1.052 Mio. EUR	+6	+5	+5
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	104 Mio. EUR	105 Mio. EUR	+3	+3	+3
Familienlastenausgleich	100 Mio. EUR	100 Mio. EUR	+3	+3	+3
Schlüsselzuweisungen (FAG Masse)	1.203,7 Mio. EUR	1.220,6 Mio. EUR	+1	+3	+4

Durch örtliche Gegebenheiten kann jedoch auch von anderslautenden Ergebnissen ausgegangen werden (z.B. Gewerbesteuerrückgang durch individuelle Vorhaben).

Im folgenden sind die wesentlichsten Produkte im Ergebnishaushalt erläutert:

Diese Produkte werden im Amtshaushalt dargestellt und von den Amrumer Gemeinden gemessen an der Finanzkraft finanziert. Die Gemeinde Norddorf auf Amrum hat einen Anteil von 28,75 % an den Amtshaushalt zu zahlen.

			28.75 %
Produkt	Bezeichnung	gem. Betrag	Betrag Norddorf
412001	Gemeindeschwesternstation	23.100,00	6.641,25
412003	DRK Sozialstation (Verlustausgl.)	16.000,00	4.600,00
412002	Die Brücke	0,00	0,00
243001	betreutes Wohnen	7.500,00	2.156,25
365001	Kindergarten	94.800,00	27.255,00
126020	Feuerwehr	131.600,00	37.835,00
412100	Psychologenstelle Amrum	3.120,00	897,00
366010	Jugendzentrum Amrum	32.500,00	9.343,75
272001	Büchereiwesen / Medienetat	4.500,00	1.293,75
541001	Wegekonzept Amrum	0	0

Das Jugendzentrum Amrum erhält jährlich einen Zuschuss von 20.000 EUR. Die Ansatzserhöhung von 12.500 EUR wird erst nach Vorlage eines Verwendungsnachweises und nach Beschlussfassung des Fachausschusses Amrum ausgezahlt.

Die Haushaltsansätze des Ergebnisplanes 2014 wurden im Vergleich zum Vorjahr an das vorläufige Jahresergebnis angepasst.

Finanzhaushalt:

Die Gemeinde Norddorf auf Amrum hat in ihrem vorliegenden Haushaltsplan 2014 die nachstehenden erheblichen Investitionen/Investitionsförderungsmaßnahmen aufgenommen.

Aufgrund der guten Liquiditätslage werden die zu tätigen Investitionen grundsätzlich aus den eigenen Finanzmitteln der Gemeinde Norddorf auf Amrum finanziert. Hierdurch lassen sich entsprechende Zinsaufwendungen vermeiden. Die durch Darlehensaufnahme zu finanzierenden Maßnahmen werden unten gesondert aufgeführt.

Produkt 126020: -Gemeindefeuerwehr-

Die Feuerwehr Norddorf benötigt ein neues Feuerwehrfahrzeug. Für diese Beschaffung wurde im Haushalt 2013 ein Betrag in Höhe von 240.000,00 Euro eingestellt. Ein Antrag auf Bezuschussung aus der Feuerschutzsteuer ist ebenfalls in diesem Haushaltsjahr gestellt worden. Diese Maßnahme ist noch nicht umgesetzt worden. Für das Feuerwehrfahrzeug soll ein Kredit aufgenommen werden. Die Kreditermächtigung ist stammt aus dem letzten Haushaltsjahr und ist daher noch gültig. Die geplanten 240.000 EUR werden als Haushaltsreste in das Haushaltsjahr 2014 übertragen. Die Zins- und Tilgungsleistungen werden aus dem Sondertopf finanziert, in den die drei Amrumer Gemeinden jährlich 20.000 € einzahlen.

Produkt 126020:
-Gemeindefeuerwehr-

Für den späteren Kauf eines Löschfahrzeuges, legen die drei Amrumer Gemeinden jedes Jahr 20.000,- € in einen Sondertopf. Dies wird auch in diesem Haushaltsjahr geschehen.

Produkt 126020:
-Gemeindefeuerwehr-

Die Gemeinde Norddorf auf Amrum hat begonnen, das Feuerwehrgerätehaus zu erweitern. Diese Maßnahme ist nötig, weil das neue Feuerwehrfahrzeug sonst nicht in die alte Halle passen würde. Außerdem müssen für die Feuerwehrkameraden Umkleemöglichkeiten geschaffen werden. Für diese Maßnahme wurde ein Kredit in Höhe von 250.000 € aufgenommen. Die Haushaltsreste aus dem Jahr 2013 werden in das Jahr 2014 übertragen.

Produkt 541001:
-Straße, Wege und Plätze-

2013 plante die Gemeinde für den Fahrradweg Lunstruat einen Betrag in Höhe von 50.000 € und 23.000 € für die Bushaltestelle an der Kurverwaltung. Da beide Maßnahmen noch nicht umgesetzt wurden, werden die Haushaltsmittel in das Haushaltsjahr 2014 übertragen.

Produkt 541003:
-Wassergebundene Wege-

Die Sanierung des Letj Nuurd soll im Haushaltsjahr 2014 umgesetzt werden. Hierfür plant die Gemeinde Norddorf auf Amrum einen Betrag in Höhe von 210.000 € ein, der aus eigenen Finanzmitteln finanziert werden soll. Hier gegenüber stehen Straßenausbaubeiträge in Höhe von 63.000 €.

Liquidität der Gemeinde Norddorf auf Amrum:

Die Gemeinde Norddorf auf Amrum hat zu Beginn des Haushaltsjahres 2014 eine Liquidität von rd. 1.248.178 €.

Bilanzielle Abschreibungen:

Die Gemeinde Norddorf auf Amrum hat in ihrer Haushaltsplanung 2014 die bilanziellen Abschreibungen um einen Betrag von 57.700,00 EUR verringert. In diesem Wert sind die Abschreibungen für das Abenteuerland und für Straßen enthalten.

Hintergrund:

Bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz und des Jahresabschlusses 2009 der Gemeinde Norddorf auf Amrum sind den Gemeindevertretern erhebliche Fehler in der Bewertung aufgefallen. Darauf hin wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, die die Grundstücke und die Straßen neu bewertet hat.

Die Änderungen sollen in der E-Bilanz 2010 korrigiert werden. Aus diesem Grund wurde der Wert der bilanziellen Abschreibungen in der Haushaltsplanung 2014 um den Wert von 57.700,00 EUR verringert.

Zusammenfassung:

Der **Ergebnishaushalt** weist alle **Erträge und Aufwendungen** (lfd. Verwaltung), einschließlich der **Abschreibungen** aus.

2014 beläuft sich das **Jahresergebnis** auf einen **Gewinn** in Höhe von **2.300 €**. Darin sind **Abschreibungen** in Höhe von **111.300 €** enthalten.

Im **Finanzhaushalt** werden die **Einzahlungen und die Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeiten** gegenübergestellt. Die **Einzahlungen** belaufen sich auf **1.014.700 €** und die **Auszahlungen** auf **915.200 €**. Der Saldo aus den beiden Posten beläuft sich auf ein **Plus von 83.200 €**.

Der Saldo aus **Investitions- und Finanzierungstätigkeiten** weist ein **Minus** in Höhe von **145.000 €** aus. Für die **Investitionen** im Haushaltsjahr 2013 ist ein Darlehen in Höhe von **240.000 €** eingeplant und genehmigt wurden. Für 2014 ist keine weitere Darlehensaufnahme geplant. Die **Liquiden Mittel** der Gemeinde Norddorf auf Amrum belaufen sich somit auf ein **Plus von 1.248.178 EUR zum Stand 01.01.2014**.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt nach Beratung des Planwerkes einstimmig die nachfolgende Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2014.

Haushaltssatzung der Gemeinde Norddorf auf Amrum für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde- vom 17.06.20143 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2014** wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.015.600,-- EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.008.200,-- EUR
einem Jahresüberschuss von	2.300,-- EUR
einem Jahresfehlbetrag von	0,-- EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.014.700,-- EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	931.500,-- EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit auf	69.000,-- EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit auf	232.700,-- EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | | |
|----|---|-----------------|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0,-- EUR |
| 2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0,-- EUR |
| 3. | der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0,-- EUR |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|--|--------------|
| 1. | Grundsteuer | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 260 % |
| | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 280 % |
| 2. | Gewerbsteuer | 320 % |

§ 4

Der **Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen**, für deren Leistung oder Eingehung die/der Bürgermeister/in ihre/seine Zustimmung nach § 95 h Gemeindeordnung erteilen kann, **3.000,- EUR**. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die/Der Bürgermeister/in ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen zu berichten.

§ 5

Die Deckungsfähigkeit der Haushaltsansätze wird entsprechend der Grundlagen des § 22 GemHVO - Doppik umgesetzt.

§ 6

Für den **Wirtschaftsplan der Amrum Touristik Norddorf** werden festgesetzt:

- | | | |
|----|------------------------------|-------------------------|
| 1. | im Erfolgsplan | |
| | die Erträge auf | 1.029.600,-- EUR |
| | die Aufwendungen auf | 1.013.700,-- EUR |
| | der Jahresgewinn auf | 15.900,-- EUR |
| | der Jahresverlust auf | 0,-- EUR |
| 2. | im Vermögensplan | |

die Einnahmen auf	1.432.100,-- EUR
die Ausgaben auf	1.432.100,-- EUR
3. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	800.000,-- EUR
4. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,-- EUR
5. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	1.000.000,-- EUR

*Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde mit Verfügung des Herrn
Landrates vom _____ 2014 AZ: _____) erteilt.*

25946 Norddorf auf Amrum, Juni 2014

Der Bürgermeister

(LS)

(Koßmann)

**12. Feststellung über den Jahresabschluss 2011 der Amrum Touristik Norddorf
Vorlage: Nord/000057**

Tobias Schmidt vom Amt-Föhr-Amrum stellt den Jahresabschluss 2011 der Amrum Touristik Norddorf vor.

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Jahresabschluss 2011 der Amrum Touristik Norddorf wurde vom Steuerberater Hesse aufgestellt und von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ausborn & Partner in Hamburg geprüft.

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht hat Ausborn & Partner folgenden

uneingeschränkten Bestätigungsvermerk

erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Amrum Touristik Norddorf für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen in der Eigenbetriebsverordnung des Landes Schleswig-Holstein liegen in der Verantwortung der Werkleitung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfungen sowie unter Berücksichtigung des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG) und der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (AV-Jap) vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden, und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes keinen Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzung der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der Amrum Touristik Norddorf, den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklungen zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen.

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerkes außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Offenlegung, Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Hamburg, den 24. April 2013.

Ausborn & Partner
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
gez.: Dirk Stresska **gez.: Maren Hunger**
Wirtschaftsprüfer

Der Prüfungsbericht ist dem Gemeindeprüfungsamt des Kreises Nordfriesland zur Stellungnahme vorgelegt worden. Das GPA hat den Prüfungsbericht am 03.12.2013 mit eigener Feststellung zurückgesandt.

Feststellungsvermerk des Landrates des Kreises Nordfriesland:

Der Jahresabschluss ist in der geprüften Fassung unverändert von der Gemeindevertretung festzustellen.

Wie im Vorjahr erinnere ich an die Einhaltung der Fristen für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses.

Für die Bekanntmachung gelten die Vorschriften des § 14 Abs. 5 KPG.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Norddorf auf Amrum stellt den Jahresabschluss 2011 der Amrum Touristik Norddorf einstimmig wie folgt fest:

Der Jahresabschluss der Amrum Touristik Norddorf zum **31. Dezember 2011** wird auf **2.392.407,93 EUR (Bilanzsumme)**, die Summe der **Erträge auf 1.009.109,75 EUR**, die Summe der **Aufwendungen auf 970.634,83 EUR** und damit der **Jahresgewinn auf 38.474,92 EUR** festgestellt.

Der Jahresgewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen.

13. Vorschlag der Gemeinde Norddorf auf Amrum für den Stellvertreter im Schulausschuss

Von der Gemeindevertretung wird Herr Gunnar Hesse für den Stellvertreter Im Schulausschuss des Amtes Föhr-Amrum vorgeschlagen

Bei eigener Enthaltung beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Norddorf auf Amrum den Vorschlag Herrn Gunnar Hesse als Stellvertreter im Schulausschuss an den Amtsausschuss des Amtes Föhr-Amrum weiter zu geben.

Peter Koßmann
(Bürgermeister)

Tobias Schmidt
(Protokollführer)